

Referat von Herr André Gattlen, Stellvertretender Vorsteher des Sozialamtes der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern:

## „Reform der Finanzierung der Sozialhilfe“

(Es gilt das gesprochene Wort)

---

### 1. Ausgangslage und Zielsetzungen von FILAG 2012

Ich werde Ihnen die Reform der Finanzierung der Sozialhilfe vorstellen, diese Reform findet ihren Niederschlag im Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG). Im FILAG werden verschiedene Bereiche wie z.B. der Finanzausgleich, die Abgeltung der Zentrumslasten sowie die Lehrerbesoldung und eben auch der Grundsatz des Finanzierungssystems der Sozialhilfe geregelt. Das Gesetz wird per 2012 revidiert und befindet sich zur Zeit in der Vernehmlassung.



Die Kosten in der Sozialhilfe werden heute über den Lastenausgleich Sozialhilfe finanziert.

50% der Kosten trägt der Kanton, 50% tragen alle Gemeinden gemeinsam. Das System hat sich laut verschiedenen Evaluationen grundsätzlich bewährt. Im Kanton Bern ist beispielsweise die Existenz gesichert und die Solidarität zwischen den Gemeinden spielt. Gewisse Sparanzreize sollen indessen verstärkt werden. Heute profitiert eine Gemeinden finanziell nur wenig, wenn sie Einsparungen vornimmt.

Die heutigen sozialpolitischen Errungenschaften sollen auch unter dem revidierten FILAG beibehalten werden. Angebote zur beruflichen und sozialen Integration beispielweise sollen auch weiterhin bereitgestellt werden.

Das neue System soll die richtigen Anreize setzen und soll finanzierbar bleiben. Es sollen so wenig wie möglich neue Fehlanreize geschaffen werden. Es ist in der Praxis nämlich manchmal so, dass bestehende Fehlanreize eliminiert werden, jedoch neue geschaffen werden. Das muss sorgfältig angeschaut werden.

### 2. Individuelle Sozialhilfe: FILAG-Modelle

Ich werde ihnen nun die Modelle im Bereich der individuellen Sozialhilfe vorstellen, diese stehen auch in der politischen Debatte im Vordergrund.

Es stehen drei Modelle zur Diskussion:

Im Rahmen des „Grundmodells“ Optimierung sollen das Controlling verstärkt und Sozialinspektion eingeführt werden. Diese Massnahmen werden in jedem Fall umgesetzt werden. Darauf aufbauend gibt es alternativ zwei weitere Modelle, die ich ihnen nun vorstelle:

### 3. **Selbstbehalt wirtschaftliche Hilfe (mit Soziallastenzuschuss)**

- Auf allen von den Gemeinden vorfinanzierten Leistungen in der wirtschaftlichen Hilfe müssen die Gemeinden einen Selbstbehalt von 20% tragen. Die restlichen 80% können sie in den Lastenausgleich geben. Damit auch die soziodemografischen Realitäten einfließen, erhält jede Gemeinde, je nach Ausmass ihrer Soziallast, einen Zuschuss.
- Ca. 110 Gemeinden werden finanziell stärker belastet, ca. 280 Gemeinden werden entlastet.
- Es gibt eine „vertikale Lastenverschiebung“ zu Lasten des Kantons von ca. Fr. 31 Mio. Das hat mit dem Soziallastenzuschuss zu tun.
- Für die Gemeinden setzt dieses Modell einen stärkeren Sparanreiz, sie werden noch kostenbewusster wirtschaften.
- Ein neuer Fehlanreiz kann sein, dass eine kurzfristige Kostenoptik herrscht, die zulasten von nachhaltigen Lösungen gehen kann.
- Es stellt sich auch die Frage, inwieweit Abschiebungen von Sozialhilfebedürftigen in andere Gemeinden erfolgen werden.

### 4. **Optimierung mit Bonus-Malus-System**

Das Bonus-Malus-System stützt bei der Kosteneffizienz der Sozialdienste an: Wir möchten schauen, welche Sozialdienste kosteneffizient arbeiten und diese dann belohnen und umgekehrt. Wie machen wir das:

Wir analysieren 4 Faktoren pro Sozialdienst:

- Anzahl der EL-BezügerInnen
  - Anzahl der Alleinerziehenden
  - Anzahl der Personen ohne Bildungsabschluss
  - Bevölkerungsdichte
- Diese 4 nicht beeinflussbaren Faktoren erklären im Durchschnitt 70% der Kosten der wirt. Hilfe. Das heisst, über diese 4 Faktoren sind fast  $\frac{3}{4}$  der Kosten der Sozialhilfe determiniert. Der Erklärungsgehalt dieses Modells ist also sehr hoch.
  - Anschliessend schätzen wir aufgrund dieser 4 Faktoren pro Sozialdienst die Kosten pro Einwohner. Wir schauen also die Soziallast an und sagen, der Sozialdienst A müsste aufgrund seiner Soziallast Kosten von z.B. Fr. 250 / Einwohner aufweisen.
  - Das machen wir über alle Sozialdienste. Anschliessend stellen wir diesen geschätzten Kosten die effektiven Kosten der Sozialdienste gegenüber.

Aus der Darstellung ersehen sie, dass der Sozialdienst A absolut die tiefsten effektiven Kosten aufweist. Er hat indessen tiefe Soziallasten. Der Sozialdienst E jedoch weist zwar die höchsten effektiven Kosten aus, diese sind aber tiefer als die geschätzten Kosten. Der Sozialdienst E ist in diesem Beispiel der kosteneffizienteste Sozialdienst.

### **Wer wird nun honoriert resp. sanktioniert?**

Wir gehen davon aus, dass die Kosteneffizienz der Sozialdienste in etwa normalverteilt ist, dass die grosse Mehrheit der Sozialdienste also einen guten Job macht. Daher konzentrieren wir uns auf die „Ausreisser“.

- Die kosteneffizientesten 10% der Sozialdienste, das sind in absoluten Zahlen 7, werden honoriert (Bonus)
- Die kostenineffizientesten 10% der Sozialdienste, das wären dann ebenfalls 7, werden sanktioniert (Malus)
- 80% der Sozialdienste, die einen guten Job machen, sind finanziell nicht betroffen.
- Die Höhe des Bonus resp. des Malus hängt mit dem Ausmass der Abweichung zwischen geschätzten Kosten und effektiven Kosten ab. Wir rechnen mit Boni / Mali in der Grössenordnung zwischen Fr. 50'000 – 400'000 pro Jahr und betroffenem Sozialdienst
- Wir möchten eine rollende Dreijahresbetrachtung machen, das heisst, wir ermitteln die Werte jährlich betrachtet auf die drei letzten Jahre, das glättet die Wirkung von Extremjahren.

Das Bonus-Malus-System schaut nicht einfach nur die Kosten an, sondern die Kosteneffizienz, es zielt auf die „Ausreisser“ ab und nur schon die Offenlegung der Auswertungen wird einen gewissen Druck erzeugen. Wir sind überzeugt, dass wir damit ein Modell entwickelt haben, dass finanzpolitisch die richtigen Anreize setzt und sozialpolitisch vertretbar ist. Der Regierungsrat kommt auch zu dieser Einschätzung und spricht sich gegen das Selbstbehaltmodell und für das vorliegende Bonus-Malus-Modell aus.

Soweit meine Ausführungen zu den Reformen in der Finanzierung der Sozialhilfe. Ich danke ihnen für ihre Aufmerksamkeit.